

Provisorische Bestimmungen

In ausserordentlichen Situationen wie z. B seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie (Verordnung vom 25.06. 2020 - LGBl 206) ist der Vorstand bevollmächtigt provisorische Massnahmen zu ergreifen, um das weiterbestehen des Kirchenverbands und die Einheit und das spirituelle Leben der liechtensteinischen Orthodoxen zu gewährleisten.

*-1- Alle Beschlüsse des Kirchenverbands können auf dem **Zirkulationsweg**, oder per elektronische Medien gefasst werden. Delegierte und Vorstandsmitglieder werden bei Bedarf durch Kooptation ersetzt. Die Landeszeitungen oder die Webseite www.orthodoxie.li gelten als offizielles Publikationsorgan.*

*-2- Es wird eine panorthodoxe **Fraternität** gebildet und eine Liste mit Kontaktadressen geführt. Jedes Mitglied der Fraternität kann eine der umliegenden Orthodoxen Kirchen bezeichnen die für ihn die Seelsorge übernimmt. Der Kirchenverband sorgt im Rahmen seines Budgets für die Überweisung von einem Kirchenbeitrag an diese Kirche. Die Mitglieder der Fraternität unterstützen sich gegenseitig insbesondere bei Laiengottesdiensten.*

*-3- Sobald es die Umstände erlauben wird der **normale Betrieb** wieder aufgenommen um folgende Ziele anzustreben: Öffentliche Gottesdienste in Liechtenstein mit Konzelebration aller Jurisdiktionen, einmal jährlich Hausbesuch eines Seelsorgers, Mitglieder erscheinen an Generalversammlungen und engagieren sich aktiv bei der Gottesdienstgestaltung, Mitglieder zahlen Kirchenbeiträge aus eigener Tasche, Gelder von Staat und Gemeinden werden wieder für die Entwicklung der Orthodoxie im Inland eingesetzt.*

Panorthodoxe Diozänenkonferenz

Die Konferenz besteht grundsätzlich aus allen kanonischen orthodoxen Bischöfen die für Liechtenstein zuständig sind oder ihrer Vertreter.

*-1- Das Recht der **Mitgliedschaft** in der Konferenz haben (seit 16.2.2008):*

Der griechische Metropolit der Schweiz als Gründungsmitglied (derzeit Seine Eminenz Maximos mit Sitz in Genf)

Der serbische Bischof von Austria-Schweiz als Gründungsmitglied (derzeit Seine Exzellenz Andrej mit Sitz in Wien)

Der zuständige Bischof von jeder weiteren Jurisdiktion sobald sich in Liechtenstein die entsprechende gottesdienstliche Gemeinde etabliert hat.

*-2- Die Konferenz **organisiert** sich selbst und berät nach Bedarf. Wenn ein Mitglied nicht anwesend ist, wird er durch einen Kleriker der gleichen Jurisdiktion ersetzt. Ein Laie mit beratender Stimme wird vom Vorstand als Koordinator bestimmt und übernimmt das Sekretariat.*

Verbandszweck

§2 Der Verband vereinigt und vertritt alle in Liechtenstein wohnhaften orthodoxen Christinnen und Christen unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit und unabhängig davon, ob sie zu einer der aktiven gottesdienstlichen Gemeinden gehören oder nicht, *im Sinne der Bewahrung der Einheit der Orthodoxie.*

§4 Weitere Zwecke des Verbands sind: Organisation von Hausgottesdiensten in Liechtenstein, religiöser Ausbildung, Festigung des orthodoxen Glaubens, brüderliche Unterstützung unter den Mitgliedern, Integration der Ausländer, *Grabpflege und Gedenken der Verstorbenen*, und ähnliche Aufgaben.